

Ortsgemeinde Rüthi steigt aus Windparkprojekt aus

Die Ortsgemeinde Rüthi unterstützt die Energiewende und anerkennt den Beitrag der Windkraft zur Versorgungssicherheit. Seit den Infoveranstaltungen von Ende August hat sich Widerstand formiert.

Ausgangslage

2023 hat die Schweiz mit dem Klima- und Innovationsgesetz, mit 59% Ja-Stimmen das Netto-Null-Ziel beschlossen. 2024 wurde die Stossrichtung mit über 68% Ja zum Stromgesetz nicht nur bestätigt, sondern der Wille der Bevölkerung nochmals deutlich bekräftigt.

Nachdem das Rheintal als Windeignungsgebiet festgelegt wurde, kontaktierten im Januar 2024 zwei Projektentwickler den Ortsverwaltungsrat Rüthi und präsentierten erstmals die Idee eines Windparks. Bereits an der Bürgerversammlung 2024 wurde über die Idee diskutiert, um ein erstes Stimmungsbild zu erhalten. Die damals positiven Rückmeldungen stellten den ersten Schritt der Ortsgemeinde Rüthi dar, sich näher mit der Projektidee und insbesondere mit den beiden möglichen Partnern zu befassen. Nach mehreren Treffen hat sich der Ortsverwaltungsrat bewusst dafür entschieden, mit Axpo als Partnerin auf den Weg zu gehen und hat den Entscheid mit einer unverbindlichen Absichtserklärung bekräftigt. Ein wichtiger Faktor dabei war, dass die Ortsgemeinde als Projektpartnerin die besten Möglichkeiten hat, die lokalen Anliegen einzubringen.

Weshalb befürwortet der Ortsverwaltungsrat Windenergie

Eine Windenergieanlage erzeugt während ihrer Laufzeit von bis zu 30 Betriebsjahren mindestens 30 bis 60 Mal so viel Energie, wie für ihre Herstellung, Montage, Nutzung und Entsorgung benötigt wird. Die sogenannte graue Energie ist je nach Grösse der Anlage nach sechs bis zwölf Monaten Betrieb kompensiert. Keine andere Stromerzeugungsart weist eine derart kurze energetische Amortisationszeit auf. Es fallen auch keine zusätzlichen Kosten für die Beseitigung von Kraftwerksmüll oder Umweltschäden an, wie das bei Kohle- und Atomkraftwerken der Fall ist.

Zwei Drittel des Windstroms werden im Winter produziert. So können Stromimporte reduziert und die Selbstversorgung gestärkt werden. Heute stammen die Importe vor allem aus deutschen Kohlekraftwerken und französischen Atomkraftwerken. Für die Versorgungssicherheit ist die Windenergie systemrelevant, weil sie die Solar- und Wasserkraft perfekt ergänzt, die im Winter weniger Strom produzieren.

Bisher gehen durch den Energieeinkauf jährlich 14,5 Milliarden Franken ins Ausland. Diese Wertschöpfung könnte stattdessen im Inland investiert werden.

Die Schweiz ist sehr dicht besiedelt. Dem Ortsverwaltungsrat Rüthi ist deshalb die Schonung des Grenzfaktors Fläche wichtig. Die Windenergie gehört zu den Technologien, welche mit einem sehr kleinen Flächenbedarf viel Energie produzieren kann. Andererseits führt die dichte Besiedelung dazu, dass die Windenergieanlagen nicht versteckt werden können.

Informationen auf Basis des aktuellen Projektstandes

Überzeugt vom grundsätzlichen Sinn der Nutzung von Windenergie, hat der Ortsverwaltungsrat an der Bürgerversammlung vom vergangenen Frühling über ein mögliches weiteres Vorgehen informiert. Wiederum waren die Rückmeldungen aus der Bürgerschaft grossmehrheitlich positiv.

Auf dieser Basis erarbeitete der Ortsverwaltungsrat, zusammen mit der Projektpartnerin Axpo, den Entwurf eines Rahmenvertrages. Der Vertrag beinhaltet die Einwilligung der Ortsgemeinde, mittels einer Machbarkeitsstudie das Projekt weiter zu prüfen und die vielen noch offenen Fragen unter anderem mit einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung zu klären. Zusammen mit dem gleichzeitig zu erarbeitenden Sondernutzungsplan sollten die Unterlagen, zur Prüfung an die kantonalen Behörden als Baugesuch eingereicht werden. Aufgrund der Grösse des Projekts ist dieses von nationalem Interesse und wird deshalb, zur Wahrung der übergeordneten Interessen aus den Volksabstimmungen, im kantonalen Sondernutzungsplanverfahren behandelt und nicht in der Gemeinde.

Mit dem Rahmenvertrag erhält Axpo auch das Versprechen, dass im Falle einer Baubewilligung, der noch zu gründenden Betreibergesellschaft, die erforderlichen Flächen mittels Baurechtsvertrag zur Verfügung gestellt werden. An einer separaten Infoveranstaltung sollte der Rahmenvertrag den Ortsbürgern vorgestellt werden, um später darüber abstimmen zu können.

Zwischenzeitlich hat Ende August eine erste öffentliche Infoveranstaltung stattgefunden, an welcher über den aktuellen Projektstand informiert und das weitere Vorgehen aufgezeigt wurde. Dabei ist es nicht gelungen, die Bevölkerung von der Notwendigkeit und dem Sinn des Windenergieprojektes zu überzeugen. Auch die Absicht mit der Realisierung des Windparks die vorhandenen Hochspannungs-Freileitungen in die Erde zu verlegen, ist zwar eine einmalige Chance, aber kein genügendes Argument. Die bekannten Ängste gewannen durch die offene Präsentation des Projektes massiv an Bedeutung. Im Wissen, dass ein Windpark ohne Beeinträchtigungen nicht realisierbar ist, war es dem Ortsverwaltungsrat wichtig, selbst im Projekt involviert zu sein, um bestmöglich Einfluss nehmen zu können.

Geplanter Messmast

Die lokalen Windverhältnisse sollen zusammen mit weiteren Parametern mit einem Messmast genau ermittelt werden. Der Standort des Messmastes ist zwischen den beiden Windeignungsgebieten Sennwald und Rüthi gewählt, um für beide möglichst aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten. Zudem soll er aufgrund der kurzen Betriebsdauer von 12 bis maximal 18 Monaten einfach mit Strom versorgt werden können. Mit dessen Ergebnissen werden Grundlagendaten ermittelt, welche es ermöglichen, im Rahmen der Machbarkeitsstudie und der Umweltverträglichkeitsprüfung detailliertere Abklärungen zu tätigen, standhafte Antworten zu erarbeiten und die Idee zu einem tragbaren Projekt zu entwickeln. Beispielsweise sind sowohl die visualisierten Standorte, wie auch die Höhen der WEA noch bei weitem nicht fixiert.

Ortsverwaltungsrat steigt aus dem Projekt aus

In den letzten Wochen hat sich in Rüthi eine neue Bürgerbewegung aus engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern formiert. Der Verein lebenswertes Rüthi will sich dafür einsetzen, dass die Bevölkerung beim Projekt mitreden kann, was auch der Ortsverwaltungsrat jederzeit anstrebte. An einer kürzlich stattgefundenen Aussprache hat der Verein mitgeteilt, dass sie allein an der Kilbi mutmasslich über 400 Unterschriften, davon über die Hälfte von Ortsbürgern, gesammelt haben. Daraus solle eine Initiative zur Erwirkung eines Mindestabstands von 500 Meter eingereicht werden.

Es wäre möglich sich auf die Initiative einzulassen, weil der Mindestabstand rechtlich kaum durchsetzbar ist, insbesondere in einem richtplanerfassten Windeignungsgebiet. Verbindliche, rechtliche Vorgaben sind Lärmschutz oder Schattenwurf. Erfahrungswerte zeigen, dass diese mit etwa 300 Meter Abstand eingehalten werden können. Die Ergebnisse der Grundlagenmessungen des Messmasts lassen belastbare Modellierungen zu, aus welchen sich die Abstände ergeben. Offensichtlich hat der Infoabend von Ende August Verunsicherung ausgelöst, welche nun von der IG aufgenommen wurde. Durch das deutliche Ergebnis ihrer Unterschriftensammlung wird die Projektidee im Keim erstickt, bevor es zu vertiefteren Abklärungen kommen konnte.

Der Ortsverwaltungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Einwohnerinnen und Einwohner und insbesondere ihre Bürgerinnen und Bürger nicht mehr hinter der Projektidee stehen und unter diesen Bedingungen ausführliche Abklärungen sinnlos und eine Zustimmung zum Rahmenvertrag anlässlich der nächsten Bürgerversammlung unmöglich ist. Der Ortsverwaltungsrat respektiert die Interessen der Bürgerschaft und will diese vertreten. Folglich hat er, in Absprache mit der Gemeinde, entschieden aus dem Windparkprojekt auszusteigen.

